

Einfache Anfragen

2024-66

534 041.10 Abstimmungen/Wahlen; Abstimmungen + Wahlen; Abstimmungs- und Wahlverhandlungen

P

Gemeindewahlen 2025 (Legislatur 2026 - 2029); Publikation Kandidierende

Rychen Michael, SP: Der Redner möchte nicht weiter Salz in die Wunde streuen. Aber er greift dasselbe Thema auf. In der Abteilung Präsidiales ist sicherlich viel los. Alle haben mitbekommen, dass bei der Veröffentlichung der Kandidierenden inkl. Listen ein Fauxpas passiert ist. Wie schätzt der GR das ein? Könnte eine Wahl auf Grund einer Beschwerde als ungültig erklärt werden? Welche Auswirkungen könnte das im Zusammenhang mit der Nichterfüllung von formalen Anforderungen haben?

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Bei der Publikation ist ein Fehler unterlaufen. In der Folge wurde versucht, diesen zu korrigieren, indem die fehlenden Elemente in der zweiten Publikation nachpubliziert wurden. Der Redner geht davon aus, dass die Gemeinde damit ihrer Pflicht nachgekommen ist. Die Gemeinde Lyss ist verpflichtet, die Bevölkerung darüber zu informieren, wer alles kandidiert und welche Parteien Listen eingereicht haben. Die ist mit beiden Publikationen erfüllt – in der zweiten Publikation wurde sogar auf die Website verwiesen, auf der alles veröffentlicht ist. Daher geht der GR davon aus, dass dies rechtens ist und es keinerlei Anlass für Beschwerden gibt.

Kleiner Nachtrag: Die Gemeinde Lyss legt Wert darauf, dass der ursprüngliche Fehler nicht bei der Verwaltung, sondern in der Druckerei bei der Übertragung entstanden ist. Die Abteilung Präsidiales lieferte ein korrektes und vollständiges Word-Dokument an die Druckerei!

